



ANREGUNGEN ZUR SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG 19/2016

DER KOMPETENZORIENTIERTE LEHRPLAN
AM GYMNASIUM/FACHGYMNASIUM

Fachlehrplan Sozialkunde

Grundschule
Sekundarschule
Gemeinschaftsschule
Gesamtschule
Gymnasium
Fachgymnasium
Förderschule
Berufsbildende Schule

WORIN BESTEHEN DIE UNTERSCHIEDE ZU DEN BISHERIGEN
RAHMENRICHTLINIEN?

Von Lernzielen zu Kompetenzerwartungen

Die Rahmenrichtlinien Gymnasium Sozialkunde von 1999/2003 enthielten in den Schuljahrgängen 8-10 für jedes der sechs z. T. verbindlichen Lernfelder vier bis sieben Schwerpunkte, denen mögliche Inhalte und Probleme ohne Zeitrichtwerte zugeordnet waren. Für die Lernfelder galten die Lernziele als handlungsleitend. In der Einführungsphase sollten Grundfragen und Probleme politischen Handelns untersucht werden. Als Grundlage dienten 15 mögliche Schwerpunkte, aus denen mindestens vier auszuwählen und mit mindestens zwei sozialwissenschaftlichen Methoden zu kombinieren waren. In der Qualifikationsphase sind drei Kurse festgeschrieben gewesen, im vierten Kurs sollte aus drei Themenangeboten gewählt werden. Konzeption und Gestaltung der Kurse oblagen den Lehrkräften in freier Entscheidung. Fazit: Die Auswahlmöglichkeiten für Lehrkräfte waren sehr hoch, die Vergleichbarkeit der Lernergebnisse eher gering.

Das Kompetenzmodell des neuen Fachlehrplans zeigt den vorgenommenen Paradigmenwechsel:

1. Die Strukturierung des Unterrichts erfolgt nun über die drei aufeinander aufbauenden Kompetenzbereiche Analysekompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz.
2. Ausgangs- und Endpunkt sind in jedem Kompetenzschwerpunkt Fälle, Probleme oder Konflikte. Sie dienen gewissermaßen als „Lupe“, um Grundlagen und Wechselwirkungen des Handelns in Gesellschaft und Politik zu untersuchen und zu bewerten.
3. Entscheidend für das Untersuchen der Fälle, Probleme oder Konflikte sowie für die Entwicklung der Kompetenzen ist das Anwenden sozialwissenschaftlicher Methoden, die in den Lehrgangunterricht einzuordnen sind.

Ein zentrales Anliegen bei der Entwicklung des Fachlehrplans Sozialkunde bestand darin, seine Orientierungswirksamkeit und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse deutlich zu

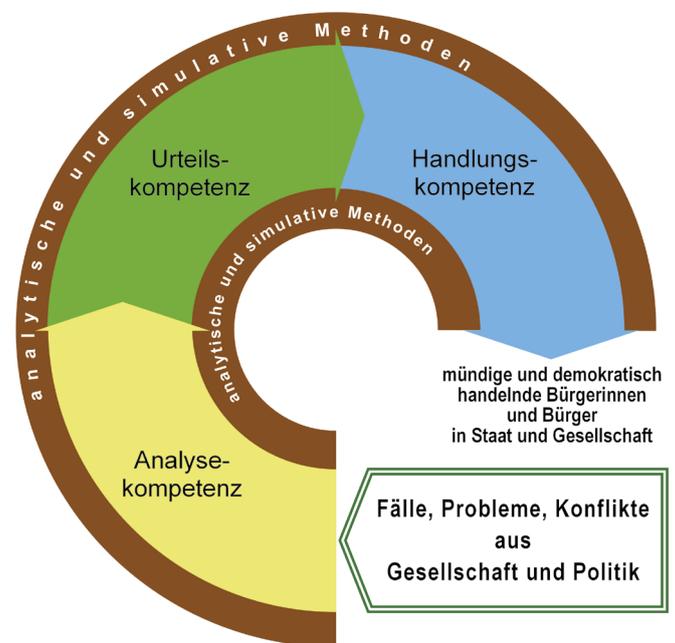


Abb. 1: Kompetenzmodell Sozialkunde Gymnasium/Fachgymnasium

erhöhen. Um dies zu erreichen, sind für den 8.-10. Schuljahrgang Kompetenzschwerpunkte ohne Auswahlmöglichkeiten festgeschrieben worden. Für die Qualifizierungsphase erhielten die vier Kurse ein klar umrissenes und beschriebenes Gerüst, in dem die Lehrkräfte entsprechend aktueller Erfordernisse ihren Unterricht gestalten. Auch hier wurde auf Auswahlmöglichkeiten verzichtet.

Dem fachlichen Gegenstand geschuldet enthält der Fachlehrplan darüber hinaus Kompetenzschwerpunkte ohne Zuordnung zu bestimmten Schuljahrgängen:

- Wahlen in der Demokratie analysieren und bewerten
- Einen aktuellen Konflikt oder ein aktuelles Problem untersuchen und bewerten

Diese Kompetenzschwerpunkte können parallel in mehreren Schuljahrgängen gleichzeitig unterrichtet werden. Es liegt dann in der Verantwortung der Lehrkraft bzw. der Fachschaft, Veränderungen in Bezug auf die anderen Kompetenzschwerpunkte des Schuljahrganges vorzunehmen.

Die doppelte Grundlage für den Fachunterricht

Der Fachlehrplan stellt nicht die alleinige curriculare Grundlage für den Unterricht dar. Er untersetzt vielmehr die im Grundsatzband „Kompetenzentwicklung und Unterrichtsqualität“ beschriebenen fächerübergreifenden (allgemeinen) Anforderungen. Die zentralen Kategorien des Grundsatzbandes, die auch für den Fachunterricht wesentlich sind, sind die Definitionen von Kompetenzen und Anforderungssituationen. Insbesondere orientiert der Grundsatzband auf das Zusammenführen von Kompetenzen und Anforderungssituationen in domänen(fach)spezifischen Kompetenzbereichen. Zur Verdeutlichung sei auf die nachstehende Abbildung verwiesen:



Abb. 2: Kompetenzen und Anforderungssituationen

Das Methodenkonzept des Fachlehrplans

Ein Fach wie Sozialkunde, das kaum von langfristig gültigen Grundwissensbeständen ausgehen kann, muss die Schülerinnen und Schüler trotzdem in die Lage versetzen, ihre Zukunft gestalten zu können. Sie müssen lernen, sich eigenständig mit Politik auseinanderzusetzen, Handlungsspielräume realistisch auszuloten und Rahmenbedingungen politischen Handelns zu berücksichtigen. Das dem Fachlehrplan Sozialkunde implizierte Methodenkonzept soll die Schülerinnen und Schüler zum kritisch-reflexiven Umgang mit politischen Inhalten, Prozessen und Strukturen befähigen. Im Unterschied zu den bisher gültigen Rahmenrichtlinien konzentriert sich der Fachlehrplan auf fünf Methoden, die mehrfach im Unterricht zum Einsatz kommen sollen:

- Fallanalyse
- Konfliktanalyse
- Fallstudie
- Problemstudie
- Planspiel

Das Methodenspektrum kann erweitert werden (z. B. Lehrstück, Zukunftswerkstatt). Es bleibt den Lehrkräften überlassen, in welchen Kompetenzschwerpunkten sie die Methoden einsetzen. Die folgende Abbildung verdeutlicht schematisch das Verschränken der Methoden mit den Kompetenzschwerpunkten:

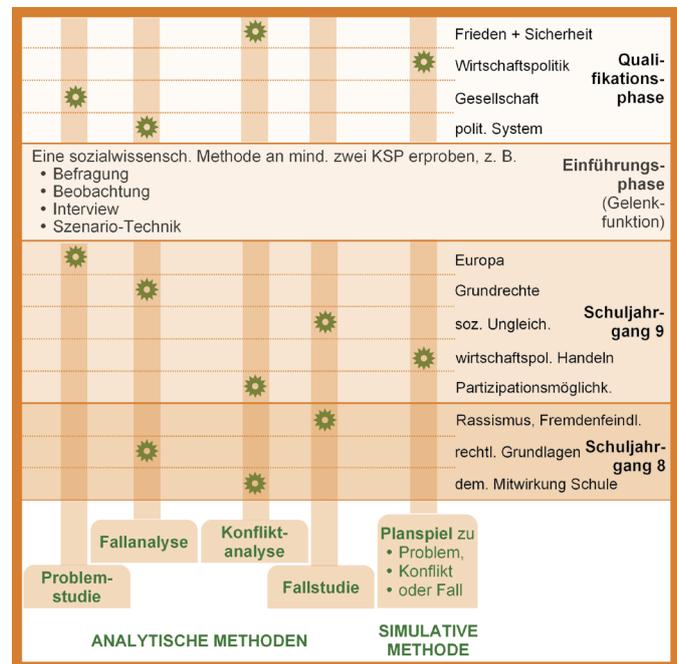


Abb. 3: Schema zum Methodenkonzept

Im Schema ist eine mögliche Verankerung von Methoden in Kompetenzschwerpunkten, die aus Platzgründen nur stichpunktartig benannt sind, aufgezeigt. Die im 10. Schuljahrgang einzusetzenden analytischen Methoden sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mit aufgenommen worden.

Unabhängig davon, an welchen Stellen im Fachunterricht die Methoden von den Lehrkräften letztlich eingesetzt werden, wird es darauf ankommen, ein allmählich höheres Niveau der Methodenhandhabung bei den Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Einzelne „Zielmarken“ müssen vorab in den Fachschaften abgestimmt, möglichst exakt beschrieben und gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Lehrkräfte werden. Diskutiert werden sollten folgende Aspekte:

- der angestrebte Selbstständigkeitsgrad beim Handeln
- die Komplexität der Bearbeitung
- die Problemhaltigkeit der Aufgaben
- die wünschenswerte gedankliche Tiefe bis zur Lösung

Abbildung 3 zeigt auch, dass im Fachlehrplan und damit auch im Fachunterricht der 10. Schuljahrgang eine besondere Stellung einnimmt. Es wird zusätzlich eine sozialwissenschaftliche Methode mit mindestens zwei Kompetenzschwerpunkten verknüpft, indem die Methode zunächst einzuführen und dann anzuwenden ist. Damit wird das Methodenspektrum der Schuljahrgänge 8 und 9 erweitert und eine Basis für den nachfolgenden wissenschaftspropädeutischen Kursunterricht gelegt.

WELCHE KONSEQUENZEN FÜR DIE UNTERRICHTSPLANUNG ERGEBEN SICH AUS DEM FACHLEHRPLAN?

Anforderungssituationen gestalten

Im Zentrum des Kompetenzerwerbs soll das Schaffen von in sich relativ abgeschlossenen Lernsituationen stehen, in denen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, ihr Wissen und Können anzuwenden. Die Schwierigkeit bei der Umsetzung dieses Auftrages wird darin bestehen, solche Probleme zu finden, die angemessene Anforderungssituationen ermöglichen.

Im kompetenzorientierten Sozialkundeunterricht verstehen sich Lehrkräfte zunehmend als Lernbegleiter. Sie geben notwendige Instruktionen und helfen den Lernenden dabei, die richtigen Schritte zu gehen. Dafür legt der Fachlehrplan mit seiner Methodenorientierung, die einen großen Gestaltungsspielraum sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler zulässt, die Basis. Die folgende Abbildung soll die Konzeption der Kompetenzschwerpunkte als Anforderungssituationen verdeutlichen:

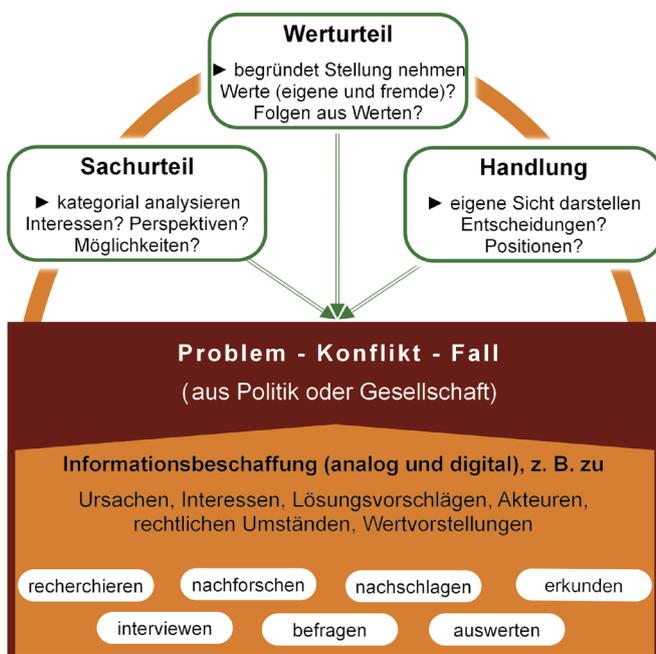


Abb. 4: Struktur der Arbeit im Kompetenzschwerpunkt (Anforderungssituation)

Häufig werden eher die kontinuierliche Abfolge von Inhalten als die erforderlichen Lernprozesse in den Blick genommen. Weder rein deklaratives Faktenwissen ohne Anwendung noch das bloße Training von Fertigkeiten befördern den Aufbau von Kompetenz: Ersteres bleibt „träges“ Wissen, das (möglicherweise) im Anschluss gedächtnismäßig reproduziert werden kann. Das zweite ist eine reine Lern-Technik mit wenig Entwicklungspotenzial – beides befähigt letztlich nicht zum selbstständigen Bewältigen variabler Anforderungssituationen.

Sach- und Werturteile klar trennen

Das analytische und wertende Urteilen ist für die Realisierung der Intentionen des Fachlehrplans zentral. Dabei kommt es darauf an, dass das Urteilen von den Schülerinnen und Schülern nicht als eine bloße Meinungsäußerung aufgefasst wird. Sie sollen vielmehr lernen, Maßstäbe und Kriterien anzuwenden, abwägend zu urteilen und dabei Perspektiven und Interessen der Beteiligten zu berücksichtigen. Im Fachlehrplan wird zwischen Sachurteilen (Bestandteil der Analysekompetenz) und Werturteilen (Ergebnisse der Urteilskompetenz) unterschieden.

Sachurteile sind Analyseergebnisse in Form von Tatsachenaussagen und erklären einen Sachverhalt so konkret wie möglich. Werturteile beschreiben einen festgestellten Sachverhalt normativ, z. B. als gut oder schlecht, friedensstiftend oder kriegstreibend, legitim oder illegitim, gewünscht oder nicht gewollt. Während Sachurteile auf Kriterien basieren, die vorwiegend dem sozialwissenschaftlichen Instrumentarium entnommen sind, basieren Werturteile auf gegenwärtig geltenden Überzeugungen und Normen.

Die doppelte Orientierung auf Sach- und Werturteile berührt den Kern des Faches Sozialkunde. Die Analyse von Fällen, Problemen oder Konflikten soll nicht nur zu einer neutralen, sachlichen Position führen, sondern auch die Werte und Normen des Handelns der Akteure und des eigenen Handelns aufdecken. Die Wertmaßstäbe, die hier zur Anwendung kommen, sind z. B. die Menschenrechte, die Achtung der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Wahrung des Sozial- und Rechtsstaates.

Handlungskompetenz stärken

Jede Kompetenz zeigt sich in ihren Ergebnissen (Performance). Für die Handlungskompetenz bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Standpunkte in politischen Fragen formulieren und vertreten sowie bewusst Entscheidungen in politischen Fragen treffen können (z. B. Teilnahme an politischer Partizipation, Nutzen von Angeboten öffentlicher Organisationen). Sie umfasst aber auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft, Positionen und Interessen anderer zu verstehen, aufzugreifen und einzubeziehen. Dies schließt die Fähigkeit zu Kompromissen, zur Kommunikation, zu Toleranz bzw. zur Akzeptanz mit ein. Der Fachlehrplan räumt dem simulativen Handeln beim Entwickeln der Handlungskompetenz großen Stellenwert ein.

Digitale Medien und Werkzeuge einsetzen

Der neue Fachlehrplan Sozialkunde fordert zu einer deutlich stärkeren Einbindung digitaler Medien und Werkzeuge als die bisherigen Rahmenrichtlinien auf. Selbstverständlich ist der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge auch von den sächlichen Voraussetzungen abhängig. Allerdings werden sich die Möglichkeiten entwickeln, sowohl im privaten als auch im schulischen Bereich. Um den Unterricht in der Schule nicht von der übrigen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler abzukoppeln, ist die Hinwendung zum Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge alternativlos.

Im Sozialkundeunterricht wird sich ihr Einsatz vor allem auf die Phase der Informationsbeschaffung konzentrieren (vgl. Abb. 4). Gegenwärtig ist es oft noch so, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Informationen aus einem Medium beziehen, das sie später nie wieder benutzen werden, dem Schulbuch. Dort kann die Breite politischer Anschauungen und Interessen nur unzureichend abgebildet werden. Darüber hinaus sind die Materialien oft veraltet.

Es sei noch auf einen weiteren Aspekt verwiesen. Politik bedient sich immer mehr moderner Medien und Kommunikationswege. Diese Zugänge wählen auch unsere Schülerinnen

und Schüler, wenn sie sich mit Politik beschäftigen, politische Fragen kommunizieren und debattieren. Zeitgemäßer Unterricht muss sich diesen Wegen öffnen.

Auf dem landeseigenen Portal emuTUBE werden den Kompetenzschwerpunkten des Fachlehrplans geeignete digitale Medien zugeordnet und zum Download bereitgestellt.

Kompetenzschwerpunkt: Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik debattieren	
Kompetenzschwerpunkt ausblenden	
Kompetenzschwerpunkt: Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik debattieren	
Analysekompetenz	- eine analytische Methode so anwenden, dass in einem Problem, Konflikt oder Fall zu sozialer Ungleichheit ausgewählte sozialpolitische Konzepte sachlich beurteilt werden
Urteilskompetenz	- kontroverse sozialpolitische Lösungsansätze bewerten und dabei Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit als unterschiedliche ideologische Grundlagen für Perspektiven auf soziale Ungleichheit einbeziehen
Handlungskompetenz	- sozialpolitische Konzepte situationsbezogen debattieren
Grundlegende Wissensbestände	
- Schritte und Kategorien der angewandten analytischen Methode* - Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit - Ursachen sozialer Ungleichheit - Akteure, z. B. Interessengruppen, Parteien - Verteilungsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit als ideologische Konzepte - kontroverse sozialpolitische Konzepte und Lösungsansätze, z. B. Mindestrente, bedingungsloses Grundeinkommen, Frauenförderung, Veränderung von Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen	
* nur bei erstmaliger Anwendung der Methode	
Service	
3 emuTUBE-Medien Was ist emuTUBE?	
Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft (video) Soziale Gerechtigkeit - Ein Schlagwort mit Tradition (audio) Welche soziale Spaltung? - Perspektiven für eine produktive Ungleichheitsdebatte (audio)	
Ausführliche Liste	

Abb. 5: Beispiel für die Zuordnung digitaler Medien zu einem KSP in emuTUBE

WELCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN ERGEBEN SICH FÜR DIE SICHERUNG DES ABSCHLUSSNIVEAUS?

Aufgabenarten der EPA als Orientierung nehmen

Zwei der drei in der EPA benannten Aufgabenarten werden durch Anlage und Inhalt des Fachlehrplans vorbereitet:

- materialgebundene Erörterung eines politischen Konfliktes mit dem Ziel, einen begründeten Vorschlag zu unterbreiten
- materialgebundene Erarbeitung, Erklärung und Veranschaulichung eines Lösungsvorschlages für ein gesellschaftliches Problem

Die materialungebundene Darstellung und Analyse eines Sachverhaltes mit dem Ziel einer begründenden Argumentation wird in Sachsen-Anhalt derzeit und auch künftig aus inhaltlichen und fachdidaktischen Erwägungen nicht umgesetzt.

Beide Aufgabenarten orientieren darauf, in der Prüfung ein Ergebnis erarbeiten zu lassen. Orientiert wird in den EPA auf das Entwickeln eines begründeten Vorschlages für einen politischen Konflikt oder für ein gesellschaftliches Problem. Die Anlage des Fachlehrplans unterstützt das Bewältigen dieser beiden Aufgabenformate durch die Konzeption der Kompetenzschwerpunkte, die stets mit einem Ergebnis abschließen, das der in den EPA beschriebenen Forderung entspricht. Für die Lehrkräfte kommt es nun darauf an, solche Prüfungsaufgaben zu entwickeln, die die Konzeption des Fachlehrplans wie auch die in den EPA aufgezeigte Ergebnisorientierung umsetzen.

Kompetenzerwartungen beschreiben und Kompetenzen prüfen

Die Fachlehrpläne legen auf den Seiten 5-7 das zu erreichende Niveau für den Abschluss des Fachunterrichtes fest. Diese Beschreibung des gewünschten Entwicklungsstandes dient zum einen als Orientierung für den Fachunterricht und zum anderen als „Messlatte“ für die Prüfungsleistungen. Prüfungsthemen, die dem Fachlehrplan entsprechen, konkretisieren die dort dargestellten Kompetenzen. Die Lehrkräfte greifen diese auf, indem sie Sachurteile ableiten (Analysekompetenz), Werturteile begründen (Urteilskompetenz) und Handlungsergebnisse darstellen lassen (Handlungskompetenz) sowie die erwarteten Prüfungsleistungen kompetenzorientiert beschreiben.

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Autor: Dr. Siegfried Both

© ⓘ ⓘ Sie dürfen das Material weiterverbreiten, bearbeiten, verändern und erweitern. Sie müssen den Urheber nennen und kennzeichnen, welche Änderungen sie vorgenommen haben. Sie müssen das Material und Veränderungen unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergeben.

Alle bisher erschienenen Informationsblätter finden Sie auch auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt unter: www.bildung-lsa.de/lisa-kurz-texte